

TOP 19 – Sicherstellung der Absetzbarkeit von Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen

Dazu sagt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Monika Heinold

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1503
Fax: 0431 / 988-1501
Mobil: 0172 / 541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 275.08 / 16.7.2008

Absetzbarkeit von Schulgeld: Landesregierung darf sich in Berlin nicht wieder abbügeln lassen

Die Grüne Landtagfraktion stimmt dem Antrag von CDU und SPD zu, mit dem gefordert wird, dass die steuerliche Absetzbarkeit auch bei privaten Berufsbildenden Schulen erhalten bleibt. Wir halten es für ungerecht und systemwidrig, wenn bei der Absetzbarkeit von Privatschulskosten die Kosten der privaten Berufsbildenden Schulen außen vor bleiben.

Die Bundesregierung muss das geltende Steuerrecht ändern. In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom September 2007 wurde festgestellt, dass die geltende Regelung zum steuerlichen Abzug von Schulgeld europarechtswidrig ist. Mit dem Jahresteuergesetz 2009 will die Bundesregierung diese notwendigen Veränderungen nun umsetzen.

Die bisherige Gesetzeslage sieht den Sonderausgabenabzug von Schulgeld vor, wenn das Kind eine Ersatzschule oder eine allgemeinbildende Ergänzungsschule besucht. Diese Schulen müssen durch die Bundesländer anerkannt und genehmigt werden.

Für entsprechende Schuleinrichtungen im übrigen Europa gilt diese Regelung nicht: Sie sind von der steuerlichen Begünstigung ausgenommen. Das ist ein Verstoß gegen das EU-Recht. Zukünftig muss Deutschland Privatschulen in der EU gleich behandeln und die Bundesregierung will dieses nun umsetzen.

Teil der neu vorgesehenen Regelung ist es auch, dass zwar das Schulgeld in Höhe von bis zu 30 Prozent weiterhin als Sonderausgabe abgesetzt werden darf, dass es gleichzeitig aber eine Begrenzung auf einen steuerlich wirksamen Höchstbetrag von 3.000 Euro jährlich gibt.

Weiterhin muss die begünstigte Schule zu einem allgemeinbildenden Schul- oder Jahrgangsabschluss führen, der von der Kulturministerkonferenz oder einem Kulturministerium anerkannt wird.

Warum die Bundesregierung im Zuge dieser Veränderung keine steuerliche Absetzbarkeit des Schulgeldes bei Berufsbildenden Schulen vorsieht bleibt ihr Geheimnis. Logisch erklären lässt sich das nicht und wir lehnen diese geplante Regelung ab.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass die Bundesregierung zunächst plante, die Absetzbarkeit der Schulkosten generell zu streichen. Auch vorherige Bundesregierungen haben das schon mal versucht, sind damit aber immer gescheitert.

Denn durch das zum Teil sehr hohe Schulgeld von Schulen in freier Trägerschaft sind die Eltern schon jetzt oft hoch belastet, und als normale Steuerzahler finanzieren sie ja außerdem auch noch das allgemeine staatliche Bildungswesen über ihre Steuergelder mit.

Sozial ausgewogen scheint uns die jetzt vorgesehene Begrenzung der Absetzbarkeit auf 3.000 Euro pro Jahr zu sein. Grundsätzlich ist eine Lösung über steuerrechtliche Sonder tatbestände immer schwierig, da Besserverdienende hiervon mehr profitieren als Geringverdiener.

Solange es in Deutschland eine nicht ausreichende Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft gibt, muss die hohe Eigenbeteiligungen der Eltern zumindest steuerlich eine Berücksichtigung finden. Und das muss dann natürlich auch für die Berufsschulen gelten, alles andere wäre ungerecht.

Wir hoffen, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung mit ihrem Einsatz in Berlin diesmal mehr Erfolg hat als bei anderen Projekten, wo sie, wie bei den Kosten der Unterkunft, in Berlin einfach abgebügelt wurde.
